

# Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag

(Zweite Extra-Beilage zu No. 116.)

17. Mai 1849.

Wegen des h. Himmelfahrtsfestes erscheint heute weder die Oberpostamts-Zeitung noch deren Beiblätter.

## Deutsche Reichsversammlung.

221. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident Reh.

H Frankfurt, 16. Mai.

Die Sitzung wird um 4 1/2 Uhr eröffnet. Nach Verlesung des Protocolls meldet der Vorsitzende, daß er eine Eingabe der Bevollmächtigten des in Frankfurt am 14. und 15. Mai abgehaltenen Nationalcongresses der conservativen Vereine heute zur Mittheilung erhalten habe. Der Nationalcongress hat beschlossen: unter allen Umständen an der Reichsverfassung unbeirrt festzuhalten; er fordert die Abgeordneten auf, unter keiner Bedingung ihre Posten zu verlassen; er fordert die Nat.-Vers. auf, sich im Falle der Erledigung der prov. Centralgewalt das Recht zur Einsetzung einer neuen Centralgewalt ausschließlich vorzubehalten; alle deutschen Regierungen aufzufordern, zufolge des Beschlusses vom 12. Mai hinzuwirken, daß die Verfassung durchgesetzt werde, und die gesetzliche Ordnung dabei zu erhalten. Schließlich erklärt der Nationalcongress, daß er der Ansicht sei, man müsse Gewalt mit Gewalt vertreiben, und daß er sich mit dem Centralmährverein in Verbindung gesetzt habe. (Beifall.) Der Vorsitzende berichtet hierauf, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ihm mitgetheilt habe, der preussische Commissär Herr Fischer sei eingetroffen, er habe den Auftrag: 1) Die preussischen Abgeordneten abzurufen; 2) sich die hiesigen Verhältnisse anzusehen. (Lang anhaltende Heiterkeit.) Hiernach wird eine Erklärung mehrerer preussischer Abgeordneter verlesen, welche die einseitige Abberufung durch ihre Regierung als für nicht rechtsverbindlich halten, und erklären, der Nationalversammlung so lange angehören zu wollen, als es ihnen die Beschlüsse derselben erlaubten. (Beseler, Sauden, Mevissen, Schwetschke, Jordan, Simon v. Stargard, Junkmann, Arndt, Feser, Göden, Marx, Stedmann, Becker, E. Simon, Schubert, Wiethaus, Schner, Keller, Anderson, Leverkus, Tellkamp, Markus, Jordan, Hausmann, Schleuning, Bopp, Waldmann, Schirmeister, Evertsbusch, Otto, Albert, Voew aus Magdeburg, Matthies, Degenfolb, Stenzel, Haim, Plathner, Goltz, Seiler, Schwarz, Massow, Voew aus Posen, v. Köstler.)

Abg. Wiedenmann stellt folgenden dringlichen Antrag: die constituierende deutsche Nationalversammlung „In Erwägung, daß keiner Regierung die Befugniß zusteht, die von der deutschen Nation vollzogenen Wahlen zu der deutschen constituierenden Nationalversammlung durch Abberufung der gewählten Abgeordneten unwirksam zu machen und dadurch mittelbar die Nationalversammlung aufzulösen, beschließt:

Sie erklärt die königl. preussische Verordnung de dato Charlottenburg, 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der im preussischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten, als unverbindlich für die preussischen Abgeordneten, und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preussischen Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht entziehen werden. (Großer Beifall.) (Frankfurt, 16. Mai 1849. Wiedenmann.) (Großer Beifall.) (Unterstützt von Albert, Stengel, Gier, Versen, Cetto, Künzel, Schirmeister, Marcus, Schwarz, Eckert aus Kromberg, Schwetschke, Ostendorf, Lette, Hayn, Schner, Scholten, Simon aus Königsberg, Waldmann, Degenfolb, Anz, Gruel, Marks, Keudell, Wiethaus, Schick, Jordan von Gollnow, Viebig, Plathner, Dörweg, v. Sauden, Hennig, Dahmann, Simon aus Stargard, Stedmann, Groß aus Leer, Deiters, v. v. Raumer, Brons, v. Thielau, Hausmann, Ebmeier, v. Borries, Zacharia aus Göttingen, Francke, Leverkus, Fallati, Göden, Böding.)

Der Antrag wird einstimmig für dringlich erklärt. (Beifall.) Abg. Wiedenmann fügt seinem Antrage die Worte hinzu: Ich müßte glauben, die Versammlung zu beleidigen, wenn ich nur ein einziges Wort zur Begründung dieses Antrags verlöre. (Großer Beifall.) Er wird ohne Discussion zur allseitig unterstützten namentlichen Abstimmung gebracht und mit 283 gegen 2 Stimmen angenommen. 10 enthalten sich der Abstimmung. (Beifall.)

Abg. Groß aus Prag reicht einen ähnlichen Dringlichkeitsantrag in Beziehung auf die Zurückberufung der österreichischen Abgeordneten durch ihre Regierung ein, wodurch die Abberufung der österreichischen Abgeordneten als hier für ungültig und nicht verbindlich angenommen wird. Der Antrag wird als dringlich anerkannt. Abg. Jordan trägt in Berücksichtigung, daß ein ähnlicher Antrag zur Berichterstattung an den Ausschuss verwiesen sei, auf motivirte Tagesordnung an. Abg. Raveaux erklärt sich dagegen. Abg. Plathner macht auf den großen Unterschied zwischen dem Verhalten der österreichischen Abgeordneten nach ihrer Abberufung und dem der preussischen aufmerksam, welche letztere sogleich gegen ihre Abberufung protestirten, während das von ersteren nicht geschah. Abg. Simon von Trier erklärt sich für den Antrag des Abg. Groß. Abg. Ostendorf stellt einen schriftlichen Antrag auf motivirte Tagesordnung. Es wird darüber namentlich abgestimmt und der Antrag mit 174 gegen 107 Stimmen verworfen. Der Antrag des Abg. Groß wird mit großer Mehrheit ange-

nommen. (Bravo!) Der Vorsitzende meldet den Austritt der Abgeordneten Reichensperger und Grävell.

Eine an den Reichskriegsminister gerichtete Interpellation wegen militärischer Maßnahmen in Baden kann, wegen der Abwesenheit des Hrn. Ministers, nicht beantwortet werden. Der Vorsitzende macht auf eine neue Erklärung des Hrn. Ministers aufmerksam, daß derselbe glaube, nicht mehr in der Lage zu sein, auf Interpellationen zu antworten. Einer dringlichen Interpellation des Abg. Raveaux wird die Dringlichkeit zuerkannt. Abg. Raveaux fragt den Vorsitzenden, ob die von ihm am Anfange der Sitzung gemachten Mittheilungen alle Bedingungen in sich schlossen, von welchen der Hr. Reichsverweser die Bildung eines neuen Ministeriums abhängig mache. — Der Vorsitzende kann diese Frage nicht beantworten, er weiß sonst nichts als das bereits Mitgetheilte. Abg. Simon stellt hierauf den dringlichen Antrag, den Hrn. Kriegsminister einzuladen zu erscheinen. Es wird mit Stimmzetteln abgestimmt. — Während der Einsammlung der Zettel erscheint Abg. Grävell und setzt sich auf die Ministerbank. (Allgemeine Bewegung und Heiterkeit. Der erste Vorsitzenden-Stellvertreter Biedermann spricht mit demselben. Abg. Grävell entfernt sich wieder.) Die Dringlichkeit wird dem Antrage des Abg. Simon nicht zuerkannt.

Abg. Simon von Trier meldet im Namen des Dreißigerausschusses, daß derselbe der Versammlung den gestern vom Abg. Biedermann gestellten Antrag (der Wortlaut desselben ist in der ersten Extrabeilage zur heutigen Nummer mitgetheilt) als dringlich anempfehle. Abg. Sprengel trägt im Namen der Minorität darauf an, den Antrag zur förmlichen Berichterstattung an den Dreißigerausschuss zurück zu verweisen und ihn aufzufordern, den Bericht nächsten Freitag der Versammlung zur Berathung vorzulegen. — Der Antrag der Majorität des Dreißigerausschusses, den Biedermann'schen Antrag als dringlich zu erklären, wird nicht angenommen. — Ein Antrag, den Gegenstand morgen in Berathung zu ziehen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende will die Sitzung schließen und die nächste Sitzung auf Freitag anberaumen, allein auf; ein von 100 Mitgliedern unterschriebenes Verlangen hin beraumt er eine außerordentliche Sitzung auf morgen 4 Uhr an. — Abg. Biedermann verlangt, daß die Antragsteller erklären, was auf die morgige Tagesordnung zu setzen wäre. Abg. Wesendonck erklärt sich dagegen. Der Vorsitzende erklärt, daß es bei der bloßen Anberaumung der Sitzung sein Verbleiben haben müsse und verliest hierauf eine Zuschrift des interimistischen Reichsministerpräsidenten v. Gagern, worin derselbe meldet, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser Herrn Geheimrath Dr. Grävell mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe. (Heiterkeit, Bewegung in verschiedenem Sinne.)

Herr Ministerpräsident Grävell besteigt die Tribüne. (Heiterkeit.) Er eruchte die Versammlung, so weit wir es vernehmen konnten, ihm Gehör zu schenken, und erklärte, daß er das ihm anvertraute schwierige Amt nur übernommen habe, damit Se. kaiserl. Hoheit nicht ohne Ministerium sei, was sonst sehr leicht hätte geschehen können. Nicht Eitelkeit noch Ehrgeiz habe ihn dazu vermocht. Portefeuilles haben erhalten: Detmold das der Justiz. (Große Heiterkeit. Psui links.) General Jochnus das der äußeren Angelegenheiten. Abg. Merck das der Finanzen. (Heiterkeit.) Da der Herr Kriegsminister noch nicht bestimmt zugesagt, so trägt der Herr Ministerpräsident Bedenken, seinen Namen zu nennen. (Hört!) Die Ernennung der anderen Minister und das Programm werden morgen verkündigt werden. Der Herr Ministerpräsident erklärt, daß er deswegen sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt habe, weil es unflug gewesen wäre, wenn der erste Minister eines Staats sich gleich durch seine Parteilichkeit feindselig gegenübergestellt hätte einem anderen, mit dem man unterhandeln wolle. (Hört! links.) Ich weiß im Voraus, schließt der Redner, daß ich auf der Stelle, welche ich nach allen Kräften auszufüllen trachten möchte, nicht lange bleiben werde. Ich empfehle mich Ihnen. (Heiterkeit.)

In Beziehung auf die eben geschehene Mittheilung stellt der Abg. Simon aus Trier eine dringliche Interpellation an den neuen Herrn Reichsministerpräsidenten, welche als dringlich anerkannt wird. Er fragt: Ist der neue Herr Ministerpräsident dazu bereit, die Reichsverfassung in Gemäßheit des Art. XV des Gesetzes vom 28. Juni in Ausführung zu bringen? Reichsministerpräsident Grävell verweist auf das morgen einzureichende Programm.

Abg. Schner stellt den dringlichen Antrag: die Nationalversammlung erklärt, das von der provisorischen Centralgewalt neu gewählte Ministerium hat das Vertrauen des Hauses nicht. (Beifall.) Der Antrag wird als dringlich anerkannt. Abg. Schner nimmt denselben zurück. Die Sitzung wird um 7 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Morgen Donnerstag den 27. Mai 4 Uhr.

Frankfurt, 16. Mai. In der Beilage zu dem gestrigen Blatte der Oberpostamts-Zeitung, Nr. 115, ist aus der Verhandlung der Nationalversammlung vom 15. d. M. ange-

geben: „Der Vorsitzende meldet den Austritt des Abg. Hoppenstedt aus Hannover und Radebusch. Der Ersagmann für Letzteren ist bereits eingetroffen.“ Diese Angabe muß jedoch dahin berichtigt werden: „Der Vorsitzende meldet den Austritt des Abg. Hop-

penstadt aus Hannover. Der Ersagmann für Letzteren, Herr Brakebusch, ist bereits eingetroffen.“ Aus der in derselben Sitzung verlesenen Austrittserklärung des Abg. Hoppenstedt wird hier noch hinzugefügt, daß derselbe bereits am 5. d. M., nachdem die Nationalversammlung am Tage vorher ihre Permanenz bis 15. Aug. d. J. beschlossen hatte, seinen Austritt angekündigt, jedoch unter den später eingetretenen schwierigen Verhältnissen entschieden erklärt hat, seinen Posten nicht verlassen zu wollen, so lange ein Ersagmann ihn nicht ablösen werde.

## Deutschland.

\*\*\* Frankfurt, 16. Mai. Wir sind in den Stand gesetzt, den Wortlaut einer unter dem 14. d. M. an den diesseitigen königl. Bevollmächtigten gerichteten Instruction zur Kenntniß des Publikums zu bringen; dieselbe lautet wie folgt:

„Die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung haben die königl. Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, eine Entschliebung zu fassen, deren überhoben zu sein, sie lange gehofft hatte. Die Gründe, warum sie die für jetzt noch in Frankfurt tagende Versammlung als auf gesetzlichem Boden stehend nicht mehr anerkennen und daher auch die Theilnahme preussischer Abgeordneter an ihren weiteren Verhandlungen nicht für zulässig erachten kann, sind in dem Antrag des Staatsministeriums an Se. Maj. den König kurz zusammengefaßt.

„Ich kann es indeß nicht für überflüssig halten, die Stellung der königl. Regierung zur Nationalversammlung in nachstehender Entwicklung noch näher zu beleuchten und in eine umfassendere Motivirung der gefaßten Beschlüsse einzugehen, damit über die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit derselben, so wie über die Gesinnung, aus welcher sie hervorgegangen, kein Zweifel bleibe.

„Ich stelle Ew. Hochwohlgeboren anheim, hiervon jeden angemessenen Gebrauch, auch für die Deffentlichkeit zu machen, da die Beweggründe wie die Handlungsweise der königlichen Regierung das Licht des Tages nicht zu scheuen haben.

„Den gesetzlichen Boden, auf welchem die Nationalversammlung ruhte, bilden anerkanntermaßen die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 30. März und 7. April vorigen Jahres. Durch diese Beschlüsse waren die Regierungen aufgefordert:

- „in ihren sämmtlichen, dem deutschen Staatensysteme angehörigen Provinzen, auf verfassungsmäßig bestehendem, oder sofort einzuführendem Wege, Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am
- „Sitze der Bundesversammlung an einem schnelligst festzustellenden möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.“

„Der also zusammengetretenen Versammlung war eine große Aufgabe zugefallen. Sie sollte die Vermittlung bilden zwischen den Regierungen und dem Volke, und eine Ausgleichung zu Stande bringen zwischen den verschiedenen Gesichtspunkten, welche aus individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Staaten und den Bestrebungen und Wünschen der sich als Eins fühlenden Nation hervorgehen konnten und mußten, eine Ausgleichung, die nicht schwierig erscheinen konnte, weil alle Theile von derselben Gesinnung befeelt waren und dasselbe Ziel erstrebten. Sie sollten dem Verlangen und den Bedürfnissen der deutschen Nation, welche zu befriedigen der deutschen Regierungen ernstliche Absicht war und ist, den vollen, gewichtigen gesetzlichen Ausdruck verleihen; sie sollte das Recht des deutschen Volkes auf selbstthätige Theilnahme und Mitwirkung bei der Ordnung seiner Angelegenheiten vertreten, und durch die besonnene Ausübung desselben mit den Regierungen zusammen die Grundsteine eines Baues legen, der auf den unerschütterlichen Pfeilern des Rechtes, der Wahrheit und der Treue ruhend die Zukunft der deutschen Nation und ihre reiche Entwicklung nach Innen und nach Außen unter seinen schützenden Schirm nehmen könnte. Sie sollte die Brücke bilden helfen zwischen dem alten und neuen Deutschland, damit das neue nicht als ein Werk der Willkür, sondern des Rechtes und der inneren Nothwendigkeit sich erwiefe.

„So war ihre Aufgabe eine große und herrliche, eine weit umfassende, aber auch eine bestimmte und rechtlich begrenzte.

„Ein Jahr lang hat die deutsche Nation und haben die deutschen Regierungen mit Spannung und mit lebendiger Theilnahme die Verhandlungen der Nationalversammlung verfolgt und die schönsten Hoffnungen an dieselben geknüpft. Mehrere ihrer Beschlüsse sind durch die Regierungen publicirt; so ist unter Anderen durch die allgemein angenommene Wechselordnung ein erfreulicher Schritt zur innigeren Verknüpfung und Ausgleichung der materiellen Interessen der deutschen Staaten geschehen. Manches Andere ist angebahnt und eingeleitet worden. Die königliche Regierung namentlich hat auf die Beratungen der Versammlung jede irgend mögliche Rücksicht genommen.

„Durch ihr Zusammenwirken ferner mit den Fürsten ist



für die vorläufige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten ein provisorisches Organ gebildet worden, dessen Wirksamkeit unter schwierigen Umständen in manchen Theilen Deutschlands segensreich empfunden worden ist; und in den Tagen einer großen Gefahr, die das gesammte Vaterland mit Anarchie und den Gräueln der Barbarei bedrohte, hat die Versammlung selbst durch ihre muthige Haltung und die Unterstützung, die sie der Centralgewalt angedeihen ließ, schweres Unheil von der deutschen Nation abwenden geholfen. Sie hat endlich, ihrer Aufgabe gemäß, eine Verfassung beraten, in deren Entwurf die Regierungen und die preussische Regierung zuerst die Grundzüge eines Bundesstaates anerkannt konnten, wie er dem Bedürfnis und den ausgesprochenen Wünschen der Völker wie der Fürsten entsprach.

„Indem auch die königliche Regierung diese Verdienste mit Freuden anerkannte, konnte sie über einzelne Ueberschreitungen der gesetzlich feststehenden Befugnisse, von welchen die Nationalversammlung schon früher sich nicht frei gehalten, hinwegsehen. Indem sie die schwierigen und neuen Verhältnisse und die mächtigen Bewegungen der Zeit berücksichtigte, und der Besonnenheit des Volkes und seiner Vertreter vertraute, wollte sie nicht mit Schroffheit diesen Uebergreifen entgegenreten und einen gefährlichen Streit über Principien führen, deren Ausgleichung sie eben als die große Aufgabe ansah; sie wollte vielmehr den Weg der Verständigung betreten, und wie sie sich bewußt ist, an ihrem Theile reiflich Alles gethan zu haben, was zu einer solchen Verständigung führen könnte, so durfte sie hoffen, daß auch die Nationalversammlung ihr auf diesem Wege, den die Mehrzahl des deutschen Volkes mit Dank begrüßte, entgegenkommen würde.

„Die Stellung der Nationalversammlung ist in der neuesten Zeit eine andere geworden.

„Durch die Beratung der Verfassung in zweiter Lesung war ein Theil ihrer Aufgabe vollendet. Zum vollen Abschluß konnte dieselbe nun nur durch die Mitwirkung der Regierungen der Einzelstaaten kommen. Diese waren der eine pacificirende Theil, und nur durch das gegenseitige Anerkenntniß war die feste Grundlage für die Zukunft der deutschen Verfassung zu gewinnen und festzustellen.

„Diese Feststellung durch die Mitwirkung der Nationalversammlung zu erlangen, war die Absicht auch der preussischen Regierung. Sie hat dies noch in ihrem Erlaß vom 28. v. M. ausgesprochen und mit demselben noch ein Mal der Nationalversammlung die Hand zu gemeinsamem Wirken dargeboten, obwohl schon damals Erklärungen derselben vorlagen, welche den Anspruch auf einseitige Feststellung der Reichsverfassung aus eigener Machtvollkommenheit aufstellten. Sie hoffte von der Besonnenheit der Vertreter der deutschen Nation, daß sie auf den Boden des Rechts zurückkehren und dadurch sich selbst die volle und letzte Erfüllung ihrer Aufgabe möglich machen würden.

„So lange sie diese Aussicht festhalten durfte, hat sie mit Vertrauen die Theilnahme der Abgeordneten ihres eigenen Landes an den Beratungen gesehen; und wenn gleich sie die Motive Einzelner, welche schon sich zum Austritt bewegen fanden, ehren mußte, an das Verbleiben der Uebrigen die Hoffnung geknüpft, daß sie einen heilsamen Einfluß im Sinne der Weisheit und Mäßigung in dieser Versammlung selbst würden ausüben können.

„Die neueren Beschlüsse der Nationalversammlung haben diese Hoffnung gänzlich zerstört, und mit Schmerz sieht die königliche Regierung, wie dieselbe nicht allein den gesetzlichen Boden des Rechts gänzlich verlassen und einen Weg eingeschlagen, auf welchem sie nur durch Hilfe der Revolution ein verderbliches Ziel erreichen könnte, sondern auch gerade zu dem preussischen Staat sich in ein offen feindseliges Verhältnis gesetzt hat.

„Indem die Nationalversammlung auf dem Ansprüche beharrt, aus eigener Machtvollkommenheit Deutschland seine künftige Verfassung zu geben und sie den Regierungen aufzubringen, und sich jeder Verständigung sowohl als Vereinbarung mit den Regierungen entzieht, hat sie das Princip verleugnet, aus welchem sie selbst durch die Berufung durch die Regierungen und die Wahl aus dem Volke hervorgegangen ist, und sich fortan die Erfüllung der Aufgabe: „das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen,“ unmöglich gemacht.

„Indem sie neben den Regierungen auch „die Volksvertretungen, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk aufgefördert hat, die Reichsverfassung zur Ausführung und Geltung zu bringen“, hat sie die Hilfe der Revolution in Anspruch zu nehmen gedacht, und das Vaterland der Gefahr ausgesetzt, durch Anarchie und blutigen Kampf auf einen Weg geführt zu werden, den die Mehrzahl der Nation verabscheut. Daß diese Befürchtungen nicht grundlos sind, haben die Ereignisse in mehreren deutschen Ländern schon bewiesen.

„Durch die eigenmächtige Feststellung eines Termins für den Zusammentritt des ersten Reichstages und für die Vornahme der Wahlen zum Volkshaus hat sie offen in die Befugnisse der verfassungsmäßigen Regierungen eingegriffen und sich selbst eine Regierungsgewalt angemast, die ihr weder nach ihrer ursprünglichen Bedeutung, noch selbst innerhalb der von ihr beschlossenen Verfassung zukommen konnte.

„Sie hat endlich bewiesen, daß sie in ihrem jetzigen Bestande den maßlosen Einflüssen einer Partei preisgegeben ist, welche, auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtet, in der moralischen und materiellen Kraft Preußens das Haupthinderniß für ihre Bestrebungen erblickt, und deshalb auf die Zerstörung des preussischen Staates hinarbeitet. Der Beschluß vom 10. d. M.:

„dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preussische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten.“

ist eben so sehr ein offener Act der Feindseligkeit gegen den preussischen Staat, als eine Verleugnung und Verletzung der bundesgesetzlich feststehenden Rechte aller Mitglieder des

deutschen Bundes, jenes Bundes, welcher nicht zu zerstören, sondern auszubilden und zu kräftigen, der Beruf und die Aufgabe der Nationalversammlung wie der Regierungen war.

„Nach allen diesen Vorgängen sieht sich die königl. Regierung zu der Erklärung genöthigt: daß sie die Versammlung in Frankfurt nicht länger als auf gesetzlichem Boden stehend, als den berechtigten Ausdruck des wahren Willens des deutschen Volkes und als die gesetzliche Vertretung der gesammten deutschen Nation ansehen kann; daß sie jede Hoffnung aufgeben muß, noch im Verein mit ihr die letzten Schritte zum endgiltigen Abschluß des deutschen Verfassungswerkes thun zu können, und daß sie gegen alle weiteren Beratungen und Beschlüsse derselben sich im Voraus feierlich verwahren muß.

„Eben so muß sie erklären, daß sie die fernere Theilnahme preussischer Abgeordneter an den weiteren Beratungen eines nicht mehr auf dem gesetzlichen Boden stehenden und in offener Feindseligkeit gegen den preussischen Staat befindlichen Körpers für durchaus ungerechtfertigt hält, daß sie das Mandat derselben für erloschen erachtet und von ihrer Vaterlandsliebe und ihrem Gefühl für die Ehre des preussischen Staates erwartet, daß sie aus der Versammlung austreten werden.

„Sie hegt das Vertrauen zu jedem Preußen, daß er sich nicht ferner an Verhandlungen betheiligen werde, welche zu offenen Acten der Feindseligkeit gegen sein Vaterland führen.

„Eine Anzahl von Abgeordneten ist diesem Vertrauen schon durch ihren bereits erklärten Austritt zuvorgekommen. Indem die königl. Regierung den Motiven der großen Mehrzahl der noch Zurückgebliebenen Gerechtigkeit widerfahren läßt, konnte sie indeß nicht zugeben, daß über ihre Ansicht und ihren Willen irgend ein Zweifel übrig bliebe.

„Das Staatsministerium mußte es daher für seine Pflicht halten, an Se. Maj. den König denjenigen Antrag zu richten, welcher die Ew. Hochwohlgebornen übersandte königl. Verordnung zur Folge gehabt hat.

„Die königl. Regierung darf hoffen, daß durch eine ruhige und besonnene Erwägung der im Vorstehenden dargelegten Thatfachen ihr Verfahren und ihre Beweggründe gerechtfertigt erscheinen werden; und sie überläßt es mit Vertrauen dem reifen Urtheil eines jeden Preußen und eines jeden Deutschen, der die factisch vorhandenen Verhältnisse zu würdigen und die Gefahren, wie die Hoffnungen der Zukunft mit tiefer eingehendem Blicke aufzufassen vermag, ihr diejenige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, auf welche sie Anspruch zu haben glaubt.

„Berlin, den 14. Mai 1849.“

7 Berlin, 14. Mai. Einem Militärberichte über die Vorfälle im Bezirke des 7. und 8. Armeecorps (Westphalen und Rheinprovinz) entnehmen wir einige Notizen, welche als wohlverbürgte Thatfachen bei allen Parteien Interesse erwecken werden. Hinsichtlich des 8. Armeecorps ist nur des mißlungenen Angriffs auf das Zeughaus in Siegburg zu erwähnen, den bekanntlich Professor Kinkel von Bonn aus mit einer Schaar von 100—200 Demokraten unternommen wollte. Dieser Haufe hat sich auf halbem Wege mit Zurücklassung zweier Pferde zerstreut, ohne die Ankunft der ihm nachgesendeten Dragoner abzuwarten. Die Reservisten aller Linienregimenter dieses Armeecorps sind zu den Fahnen berufen worden, und haben sich mit sehr geringen Ausnahmen gestellt, dasselbe gilt von den Mannschaften der Landwehr. Dagegen haben sich im Bezirke des 7. Armeecorps mehrfache Störungen ereignet, und Veranlassung gegeben, hinsichtlich einiger Landwehrbataillone den Einberufungsbefehl vorläufig aufzuschieben; wirkliche Conflicte mit der Militärgewalt sind aber, abgesehen von der bereits wieder besetzten Auflehnung in Iserlohn, nur an zwei Orten vorgekommen, nämlich in Elberfeld und Düsseldorf. Von ersterer Stadt aus ist das Landwehrzeughaus in Gräfrath geplündert worden, nachdem vorher Pistons und Hähne von allen vorhandenen Gewehren durch die wachhabende Mannschaft abgeschraubt worden, in der Stadt Elberfeld selbst ist bei dem ersten Anrücken des Militärs (in der ungenügenden Stärke von 2 Compagnien mit 2 Geschützen) ein Offizier getödtet, ein zweiter durch einen Steinwurf verwundet worden. In Düsseldorf endlich hat zwar der Kampf zwischen der schwachen Garnison (3 1/2 Compagnien, 2 Escadrons und 6 Geschütze) und einem zahlreichen Pöbel längere Zeit angehalten, jedoch ist es gelungen, auch mit diesen geringen Kräften die errichteten Barrikaden sämmtlich zu nehmen und den Aufstand gänzlich zu unterdrücken. Dabei zählte man auf Seite des Militärs keinen Todten und nur 4 Verwundete. In diesem Augenblicke dürften alle Störungen der Ordnung, mit Ausnahme des Elberfelder Aufstandes, gänzlich beseitigt sein.

Das Ministerium hat der „Kölnener Zeitung“ zufolge an die Mitglieder des diplomatischen Corps ein Circular ergehen lassen, durch welches das Einrücken der Truppen in Jütland dahin erklärt wird, daß die Verluste zur See sollten compensirt werden; aber fern sei der Gedanke einer Eroberung. Preußen habe im Gegentheile Dänemark veranlaßt, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu schicken, um Friedensunterhandlungen anzubahnen. Veranlassung dieses Circulars war ein Schritt, den Herr v. Ludre für Frankreich und Lord Westmoreland für England gethan hatten. Eine Note hatten diese Herren zwar nicht überreicht und noch weniger protestirt, sondern wie Cowley in Frankfurt hatten sie sich begnügt, über die Bedeutung der Occupation Jütlands Erkundigungen einzuziehen. Daher die Erklärung des Ministeriums. — In der gestrigen Conferenz ist kein Entschluß gefaßt worden. Man erwartet weitere Nachrichten von Frankfurt.

Δ Elberfeld, 15. Mai. Seit acht Tagen leben wir in unserer Stadt in einem Zustande der großartigsten Aufregung; die sonst so loyale Metropole des Wupperthales hat auf einmal die Gestalt eines Kriegerlagers angenommen und es ist zu begreifen, wenn auswärtig die sonderbarsten Meinungen über die hiesigen Bestrebungen und die näheren Veranlassungen des Ausbruches verbreitet sind. Es kann Ihnen demnach nur erwünscht sein, eine authentische Darstellung der Entwicklung des hiesigen Aufstandes zu erhalten. Nachstehend will ich Ihnen auf das Gewissenhafteste

den Gang der Ereignisse schildern. Andern Sie deshalb keinen Ausdruck in diesem Briefe, mildern Sie keine Aeußerung; Sie würden sonst nicht mir, sondern der Wahrheit der hier vorliegenden Thatfachen zu nahe treten. Elberfeld war von jeher bekannt durch seine Anhänglichkeit an das preussische Haus, und noch nicht gar lange ist es her, daß diese Anhänglichkeit geschwächt, daß diese Treue getrübt worden ist. Fragen Sie, wer das zu Stande gebracht, so muß ich Ihnen sagen, daß die Politik des Ministeriums Brandenburg die Gemüther aufs Tiefste verstimmt hat. Selbst die loyalsten Männer des Wupperthales hatten gehofft, mit der Annahme der Reichsverfassung und der deutschen Krone werde der König von Preußen die Revolutionen schließen; Alle erwarteten, daß das Gefühl, einem freien und mächtigen deutschen Staate anzugehören, den Gemüthern jene Befriedigung geben werde, welche eine gedeihliche Entwicklung auf ruhigem Wege möglich macht. Die unseligen Maßnahmen des preussischen Ministeriums haben jene Hoffnungen und Erwartungen vernichtet und gar viele unter den Treuesten der Treuen wunden getäuscht und enttäuscht sich weg von einem Ministerium, das sogar zwei Söhne Elberfelds zu seinen Mitgliedern zählt. Die Hoffnungen und Wünsche des Wupperthales wie des ganzen Bergischen haben sich Frankfurt zugewendet und das deutsche Bewußtsein der Bevölkerung ist, wenn auch spät, dann aber auch mit desto größerer Entschiedenheit zum Durchbruch gekommen. Bei dieser Stimmung der Gemüther wurde die Landwehr einberufen. Gewiß, dieser ehrenwerthe Theil der preussischen Kriegsmacht würde bereitwillig gefolgt sein, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß gegen einen äußeren Feind hätte verwendet werden sollen; aber sie weigerte sich entschieden, „der un deutschen Politik des Ministeriums im Inlande zu dienen“. Diese Weigerung, welche die Landwehr als gesetzlich gegründet betrachtet, war demnach nur ein Ausdruck der allgemeinen Stimmung und so werden Sie begreifen, daß das Verhalten der Landwehr die Zustimmung der ganzen Bevölkerung fand. Es war voraussehen, daß die Regierung Maßregeln ergreifen werde, um die Widerspenstigen zu zwingen und so erwartete man Truppen von Düsseldorf. Der Gemeinderath versammelte sich, um den Oberbürgermeister von Carnap zu veranlassen, bei der Regierung die geeigneten Schritte zu thun, um die Truppen zurückzuhalten. Einer Deputation von Bürgern wurde auf Ehrenwort versichert, es würde kein Militär in Elberfeld einrücken. Dennoch steigerte sich die Besorgniß vor Ankunft der Truppen, und der Gemeinderath forderte den Oberbürgermeister auf, sich persönlich nach Düsseldorf zu begeben, um im Sinne der Bürgerschaft auf die Regierung zu wirken. Er ging hin und kehrte zurück — mit den Truppen. Begreiflicher Weise wurde die Entrüstung über einen solchen Ausgang allgemein; das Militär drang zum Theil auf Umwegen in die Stadt, die Landwehr bereitete sich zum Kampfe, der denn auch in der Nähe des Neumarktes zum Ausbruche kam. Zahlreiche Barrikaden wuchsen in wenigen Augenblicken aus der Erde; die Bürgerschaft betheiligte sich am Kampfe, das Haus des Oberbürgermeisters wurde theilweise demolirt, das gesammte reiche Mobilar zu einer Barrikade verwendet. Der Kampf dauerte die Nacht hindurch. Erst nach wiederholten Aufforderungen folgten die Soldaten dem Befehle zu feuern; vielfach wurden die Kugeln abgeissen und mit bloßen Patronen geschossen; noch mehr wurden die Gewehre ziellos in die Luft abgefeueret. So wird es erklärlich, daß verhältnismäßig nur wenige Tödtungen und Verwundungen stattfanden. Die Bürger zielten indessen unglückseligen Kampfe vorzugsweise auf die Offiziere; ein Hauptmann, v. Uttenhofen, fiel in demselben Augenblicke, als er Feuer commandirte, durch eine Kugel von der Barrikade her in die Brust getroffen. Das Militär mußte weichen und zog sich am andern Morgen nach Düsseldorf zurück. Der Oberbürgermeister entfloh, ein Sicherheitsausschuß wurde schnell gebildet zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung; der Gemeinderath genehmigte denselben, gesellte ihm vier seiner Mitglieder zu; ein fünftes trat als Vertreter der Bürgerschaft bei und die sämmtlichen Geschäfte der Stadt wurden alsdann in die Hände dieser Commission gelegt. Mittlerweile sind die Barrikaden vermehrt und verstärkt worden, da man einen neuen Angriff zu gewärtigen hat; aber der Gegenstand des Kampfes ist nicht mehr der bloße Conflict der Landwehr; der Aufstand hat einen principiellen Charakter angenommen und der Kampf gilt der Durchführung der deutschen Reichsverfassung. Alle Barrikaden werden fallen, so rasch wie sie entstanden, die befriedigten Gemüther werden jubeln, wenn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zurücktritt und ein neugebildetes Cabinet die Garantien liefert für eine deutsche Politik der preussischen Regierung. Deputationen sind abgegangen nach Düsseldorf und Münster, um ferneres Anrücken von Truppen zu verhindern; Andere sind nach Berlin und zugleich ist einer nach Frankfurt entsendet, um den Schutz der Centralgewalt anzurufen. Wie die Dinge in den nächsten Tagen sich entwickeln werden, ist noch nicht abzusehen; aber es ist der förmliche Beschluß gefaßt worden, den Widerstand aufs Kräftigste durchzuführen. In der Person des Herrn v. Mübach wurde gestern ein Oberanführer zur Leitung der sämmtlichen Streitkräfte gewählt; diejenigen Fremden, welche Besorgnisse erregten, daß durch sie die rein nationale Bewegung getrübt werden könnte, durch Einmischung socialistischer oder republikanischer Bestrebungen, sind aus dem Weichbilde der Stadt entfernt: die Bürgerwehr sorgt für den Schutz des Eigenthums und der Person, und nur die Barrikaden mahnen uns an die Zustände, in denen wir uns befinden. Aber viele Familien sind auf die benachbarten Dörfer geflüchtet; andere haben einen Theil ihrer beweglichen Habe hinausgebracht auf das Land; der Verkehr ist gehemmt, die Lebensmittel werden bald mangeln. Lange kann auch dieser Zustand der Ruhe nicht dauern! Möchte die erwünschte Lösung nicht mehr ferne sein!

Wie wenig der Sicherheitsausschuß geneigt ist, den Charakter und die Richtung der Bewegung durch anarchi-



sche und republikanische Bewegungen verfälschen zu lassen, beweist der Umstand, daß er die als Socialisten und Communisten bekannten Herren Anneke und Gottschalk aus Elberfeld verwiesen hat.

**Düsseldorf, 14. Mai, Mittags 12 Uhr.** So eben rückt eine halbe Batterie und die 8. Jägerabtheilung mit der Eisenbahn nach Camen, wo eine große Militärmacht zusammengezogen wird. (Düss. Stg.)

**Essen, 14. Mai.** Auch unsere Gemeinde und jene von Alten-Essen sind heute in Belagerungszustand gesetzt worden.

**Münster, 13. Mai.** Im Laufe dieser Woche wird eine Brigade Infanterie aus der Mark Brandenburg bei Hamm sich aufstellen, um von dort aus gegen Iserlohn und Elberfeld zu operiren. Dieselbe besteht aus dem Berliner Garde-Landwehrbataillon, dem 1. und 3. Bataillon des 20. Landwehrregiments und dem 24. Infanterieregiment (dessen Füsilierbataillon mit Zündnadelgewehren bewaffnet ist), und wird durch Generalmajor v. Webern commandirt. An Artillerie soll derselben die halbe Fußbatterie Nr. 34 beigegeben werden. — Der Iserlohner Deputation soll General v. d. Gröben gesagt haben: „Sie haben mich bis jetzt den frommen Gröben genannt, binnen Kurzem werde ich bei Ihnen der strenge Gröben heißen!“ (K. Z.)

**Hagen, 13. Mai.** Unsere Bewegung dauert fort; Iserlohn ist, nachdem gestern beschlossen worden, es aufs Aeußerste zu verteidigen, neuerdings mit festeren Barricaden angefüllt. Gestern Morgen zählte man deren 25. Weiber und Kinder werden aus der Stadt gebracht, und großer Zugzug strömt aus allen märkischen Orten diesseits der Ruhr hin. Magistrat und Stadtverordneten von Lüdenscheid haben eine Anfrage nach Iserlohn gerichtet, wie viel Bewaffnete man von dort aus wünsche. Außer Hagen, das fast zuerst in Iserlohn vertreten war, haben Herdecke, Böhlen, Schwerte, Westhofen, Menden, Limburg, Balve, Altena, Lüdenscheid, Pleitenberg, Meinershagen, Kirpe und Dahlen ihren Zug schon hingeschickt, resp. angesagt. Gegenwärtig befinden sich etwa 5000 Wohlbewaffnete in Iserlohn, und der Mangel an Munition ist durch den hier angehaltenen sehr bedeutenden Patronentransport gedeckt. Einige Stunden im Umkreise von Iserlohn sind alle Pässe und Brücken besetzt; die bei Langschede ist zerstört. „Die im Widerstande gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel begriffenen Gemeinden und Städte der Grafschaft Mark“ haben einen Aufruf erlassen, in welchem sie sich auf die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung vom 10. Mai beziehen. Es schließt derselbe:

Durch Nr. 2 dieser Beschlüsse sind wir vollkommen auf den Rechtsboden gestellt, wenn wir die endgiltig beschlossene Reichsverfassung mit allen Mitteln durchzuführen uns bestreben; wenn wir demnach die Entlassung des den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung sich widersetzenden Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die sofortige Einsetzung eines neuen, die deutsche Reichsverfassung unbedingt anerkennenden und den in Frankfurt gefaßten und noch zu fassenden Beschlüssen sich unterwerfenden Ministeriums verlangen und den gegen das volksfeindliche, verrätherische jetzige Ministerium angefangenen Widerstand energisch fortsetzen. Wir eruchen alle Gemeinden und Städte von Rheinland-Westphalen, sich uns in unsern Bestrebungen anzuschließen. Die provisorische Centralgewalt muß und wird uns gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz nehmen. Wir sind aber auch bereit und gerüstet, mit eigenen Kräften, so lange es geht und die thätige Unterstützung der Centralgewalt nicht erfolgt, uns gegen die bereits von den Dienern des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel uns zugedachte Unterdrückung unserer Bestrebungen vermittelst Waffengewalt zu vertheidigen. Fast die ganze Grafschaft Mark ist bereits aufgestanden und eine großartige Vertheidigung organisiert. Wir werden die Waffen nicht eher niederlegen, als bis unsere gesetzlich begründeten Forderungen erfüllt sind und die hohe, heilige Sache des deutschen Vaterlandes gesiegt hat. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind Sicherheitsausschüsse niedergesetzt. Westphälische, rheinische Brüder! Vereinigt Euch mit uns in gleichen Bestrebungen, zeigt jenem schandwürdigen Ministerium durch Euren energischen Widerstand, daß es sich verrechnet hat, wenn es das Volk wieder knechten und die Contrerevolution durchzuführen zu können glaubt. Und Ihr, unsere Brüder im Heere, Ihr werdet Euch nicht zu gefügigen Werkzeugen von Vaterlandsverräthern hergeben, Ihr werdet nicht gegen Eure Brüder kämpfen, welche nichts wollen als Gesetz und Recht; keine Anarchie, keine Rebellion gegen die Krone! Unser Aller Wahlspruch sei: Ein einziges, freies Deutschland!

Die 2. Compagnie des 17. Infanterieregiments, sowie die halbe Schwadron Ulanen sind von Limburg nach Schwerte gezogen. — Die Deputation aller Gemeinden der Mark geht heute Abend nach Berlin ab.

**München, 14. Mai.** Die meisten Abgeordneten waren bis gestern Abends hier eingetroffen und besuchten die gewohnten gesellschaftlichen Kreise. Die Pfälzer fehlten sämtlich und werden wohl auch heute nicht eintreffen, — namentlich wenn sich die seit diesem Morgen verbreiteten neuesten Gerüchte über den Fortgang der pfälzischen Bewegung bestätigen sollten, nach denen dort die Dinge bereits über den Bruch hinaus gediehen sein müßten. Es ist begreiflich, daß die Nachrichten von dort nicht geeignet sein können, die ohnehin große Aufregung dahier zu besänftigen. Gleichwohl können wir die Besorgnisse nicht theilen, von denen sich ein großer Theil der Bevölkerung ängstigen läßt. Es wird, wenigstens vorläufig, zu einem Zusammenstoß nicht kommen. Man wird die Kammer hören. Aber wie wird sich die Abgeordnetenkammer über die allernächste, sie selbst in nicht weniger als in sechzehn Mitgliedern berührende pfälzische Frage schlüssig machen? Am offenkundigsten ist bisher die Jugend, und vornweg die akademische Jugend, bezüglich ihrer Absichten und Pläne zu Werk gegangen. Das Freicorps von seinen conservativen oder reactionären Elementen zu reinigen, war die erste Aufgabe und man hat sie sehr schnell vollzogen. Ob aber die Regierung die vollzogene Umgestaltung gutheißt oder vielmehr das Corps auflösen wird, das ist eine andere

Frage, mit welcher dann wieder die freiwillige oder gezwungene Abgabe der Armaturen zusammenhängt. Heute Abend findet wieder große Studenten-Versammlung im Prater statt, und zwar, wie man vernimmt, mit dem Rechte für jeden Studenten, einen oder einige Fremde einführen zu dürfen. Ueber der Freicorpsfrage fehlt es auch an anderen Dingen nicht, die auszuheben, als könnten sie eine Studentenversammlung in Feuer und Flamme versetzen: politische Verhaftungen. Vier Studenten, Fintel, von Camerloher, zwei Brüder Sensburg, alle aus Franken, sollen von Gendarmen aus den Betten geholt und verhaftet worden sein. Die beiden Erstgenannten scheinen bei der Redaction des republikanischen Blattes „der Gradus“ beschäftigt gewesen zu sein, auch gehörten dieselben zu den kräftigsten Redactoren in den jüngsten Studentenversammlungen. Die Letztgenannten, oder der eine Bruder, sind Eigentümer des demokratischen Blattes „Vorwärts“. So eben erfahren wir übrigens, daß die Studenten Sensburg nicht in Haft gebracht worden seien, sondern daß sich dieselben, freundschaftlich gewarnt, dieser bereits angeordneten Polizeimaßregel noch rechtzeitig durch die Flucht zu entziehen gewußt haben. Heute promeniren Tausende nach dem Kugelfang. Ein Bataillon Infanterie hat daselbst seit diesem Morgen ein Lager bezogen, weil vorgestern und gestern dazu das Wetter gar zu regnerisch war. Sieht man, mit welchem Comfort sich manche Offiziere in ihren Zelten einrichten, dann wird man versucht, an eine dauernde Ansiedlung zu denken. In das Lager sollen zu dem einen Bataillon demnächst noch zwei andere stoßen.

**Kaiserslautern, 15. Mai.** Der Landesauschuß für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung entwickelt immer mehr Thätigkeit, und die Rüstungen werden in einem ausgedehnteren Maßstabe betrieben, was durch die ansehnlichen freiwilligen Beiträge, welche von Gemeinden wie Privaten aus allen Theilen der Pfalz täglich zufließen, ermöglicht wird. Die letzte Erklärung des bayerischen Gesamtministeriums, in welcher der Landesauschuß, als außer dem Gesetze bestehend, betrachtet wird, hat, obgleich man doch hierauf gefaßt sein mußte, noch mehr Erbitterung hervorgerufen, und es wäre nicht zu verwundern, wenn wir in einigen Tagen statt jenes Ausschusses eine provisorische Regierung haben würden. Bis übermorgen tritt hier eine Landesvertretung zusammen, welche dem Ausschusse zur Seite stehen soll. Jeder der 31 Kantone wählt einen Vertreter. Wählbar und wahlberechtigt ist jeder großjährige Pfälzer. Die bisher bekannt gewordenen Wahlen sind entschieden radical ausgefallen, und das Resultat der übrigen ist bei der gegenwärtigen Stimmung, in der sich die gesammte Bevölkerung befindet, kaum zu bezweifeln. Unsere Stadt ist in ein vollkommenes Kriegslager umgeschaffen, täglich langen neue Truppenabtheilungen an, und andere gehen wieder ab, welche auf Extrabahnzügen weiter befördert werden. So kamen gestern Abend noch etwa 100 Mann der in Zweibrücken garnisonirenden Jäger hier an, um sich zur Verfügung des Landesauschusses zu stellen. Die noch zurückgebliebene Hälfte würde nachfolgen, heißt es. Es sollen sich auch Offiziere daran befinden, allein dies ist weniger glaubhaft, sowie so viel andere Gerüchte, welche ich Ihnen gar nicht mittheile, weil es eben nur Gerüchte sind. So hat es sich auch nicht bestätigt, daß die Musik des 6. Infanterieregiments Landau verlassen habe, um zu den hier liegenden übergetretenen Compagnien zu stoßen. Dagegen kommen noch immer Soldaten aus andern Regimentern, worunter auch Kanoniere und Chevaurlégers. — Zugzüge von unbewaffneten Leuten, wenn solche nicht gerade Militärdienste geleistet haben, werden übrigens nicht mehr angenommen. Auch aus Sachen haben wir Gäste erhalten. Es befinden sich flüchtige Mitglieder der aufgelösten Kammer darunter.

**Aus der bayerischen Pfalz** lauten die Berichte übereinstimmend dahin, daß die allgemeine Organisation der Defensivkräfte gegen einen etwaigen Angriff von dem Landesauschuß fortwährend energisch betrieben, daß aber im übrigen Ruhe und Ordnung herrsche und daß Sicherheit der Person und des Eigenthums nicht im geringsten gefährdet seien. Am 14. gingen die Abgeordneten zur Kammereröffnung nach München, begleitet von den Hoffnungen der Pfälzer, daß dort ihre Schritte zum Wohl des Vaterlandes von günstigem Erfolg sein mögen. Dies dient zum Beweis, daß für jetzt wenigstens von einem Abfall der Pfalz von der bayerischen Krone nicht die Rede ist, und daß die Bevölkerung nicht für die Republik, sondern in der That für die Reichsverfassung die Fahne erhoben hat. In diesem Sinne haben denn auch viele rheinbayerische königliche Beamten in Adressen sich nach München gewendet. Mag man über die bedenkliche Krisis auf dem linken und rechten Ufer des Rheines und über deren Entstehung denken wie man will, jedem deutschen Vaterlandsfreund ist der Wunsch nahe gelegt, diese Krisis nicht höher gesteigert, sondern hier wie dort versöhnlich gelöst zu sehen.

**Hannover, 12. Mai.** Die Volkszeitung, die hier erscheint, gibt einen ausführlichen Bericht über den 7. Mai und über Alles, was ihm vorausging. — Die Beschlüsse, die von den Abgeordneten der Gemeinden und Vereine gefaßt wurden, als ihrer Deputation die Audienz versagt war, lauten nach der Volkszeitung im Wesentlichen: „Die Versammlung beschließt, sich nicht ferner schriftlich an die Krone zu wenden, sondern ihre Forderungen durch die Presse dem Urtheile des Volkes anheimzustellen. — Die Versammlung erläßt eine Ansprache an das Volk mit der Erklärung, daß alle friedlichen Mittel erschöpft sind. — Die Versammlung erwählt aus jedem Landdrosteibezirke des Königreichs drei Abgeordnete, welche dann unter sich je aus einem Landdrosteibezirke einen auszuwählen haben, und bevollmächtigt diese sechs Männer, dem Volke die Mittel anzugeben, welche zur Erreichung der Forderungen führen werden. Die Versammlung gelobt zugleich, die in Vorschlag gebrachten Mittel mit allen Kräften anzuwenden, bis die Forderungen des Landes erfüllt sind. — Das Centralcomité der verbundenen Volksvereine wird ersucht, durch Volksversammlungen zu wirken. Die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung, namentlich mit Bezug auf die Gemeinden auszuführen, wird jedem der hier versammelten Abgeordneten, wie dem Volke selbst zur Pflicht gemacht.“

**Hannover, 14. Mai.** Hr. Stüve kam gestern von Berlin zurück, wohnte Nachmittags einem mehrstündigen Ministerrath bei und ist heute wieder abgereist, die Einnahmen nach Frankfurt, die andern nach Berlin. — Die Bataillone der Infanterie, die schon jetzt über 400 Mann stark sind, sollen durch Einziehung aller Reservisten verstärkt und auf den Kriegsfuß gebracht werden. Selbst die Einstellung von 1842 (die Soldaten also, welche über 6 Jahre dienen) wird einberufen.

**Stuttgart, 15. Mai.** Zu Anfang der heutigen Sitzung der zweiten Kammer bringt Keyser die Zeitungsnachricht zur Sprache, daß Württemberg an den neuesten Verhandlungen in Berlin zu Vereinbarung über eine Reichsverfassung officiösen Antheil genommen habe. Staatsrath Römer antwortete, der württembergische Gesandte könne weder officiell noch officiös, weder mittelbar noch unmittelbar Antheil genommen haben, denn er sei auf das Bestimmteste instruirter worden, sich dessen gänzlich zu enthalten; wenn aber sich zu theilnehmen er je gewagt haben sollte, so werde von Seiten der Regierung gegen diesen Gesandten geschritten, was Rechtsens ist. Auf ein weiteres Anfragen Seegers wegen etwaiger Theilnahme dritter Personen, erwiderte Römer, wenn ja diplomatische Spione von Württemberg nach Berlin geschickt worden wären, so wäre es unter der Würde der Regierung, ihnen nachzuspüren, zudem wäre ja alles, was sie dort unternehmen würden, null und nichtig. Nachdem die Kammer den Commissionsantrag auf Erhebung von 5 Millionen Gulden Papiergeld mit 53 gegen 24 Stimmen verworfen hatte, wurde auf Stockmaier's Antrag die Summe auf drei Mill. Gulden festgesetzt. — Aus den der Kammer mitgetheilten Actenstücken, die die Dislocationänderung der königl. Feldbrigade an der württembergischen Grenze betreffend, erhellt, daß das Kriegsministerium denjenigen, welcher ohne Wissen und Willen der Centralgewalt diese rückgängige Bewegung angeordnet hat, wegen dieses Befehls nicht zur Rechenschaft ziehen kann, weil diese Truppen unmittelbar unter dem Kriegsministerium stehen. So viel aber ist ersichtlich, daß einem Kriegsministerialdecrete zuwider Prinz Friedrich, nachdem von Seiten der Reichscommando-Behörden Dislocation der Brigade angeordnet war, dem Commando dieser Brigade aufgegeben hat, erst nach Beziehung der neuen Stellungen Meldung zu erstatten. Das wäre das erste Dienstvergehen oder Mißverständnis von Seiten des Prinzen Friedrich. Das zweite Dienstvergehen fällt dem betreffenden Commandanten der Feldbrigade zur Last, indem derselbe nicht nur vor der Veränderung seiner Aufstellung keine Meldung machte, sondern sogar nachher noch mehrere Tage verstreichen ließ, bis er Meldung erstattete. Das Kriegsministerium hat das erste dem Prinzen Friedrich zur Last fallende Dienstvergehen übersehen; in Betreff des zweiten hat es sich herausgestellt, daß ein Mißverständnis in der Richtung obwaltete, daß der Interims-Commandant der Feldbrigade glaubte, jene Mittheilung werde von dem Commando des Beobachtungscorps geschehen, während dieses annehmen konnte, die Notification sei, wie bisher, von dem Commando der Feldbrigade gemacht worden. Hier schließen die Acten. Die staatsrechtliche Commission der Kammer (Berichterstatter Stockmaier), ist nicht damit befriedigt, indem daraus nicht hervorgehe, ob und wie weit die Anordnung einer concentrirten Aufstellung an der württembergischen Grenze eine fahrlässige oder dolose Ueberschreitung der Amtsgewalt enthalte, und indem es durchaus nicht angemessen erscheine, daß das Kriegsministerium den betreffenden Brigadecommandanten nicht unmittelbar zur Verantwortung gezogen hat. Zugleich wird von der Commission die Bitte an die Staatsregierung beantragt, sie möchte sich bei der Centralgewalt dahin verwenden, daß das Ergebnis der vom Reichskriegsministerium, als allein zuständiger Behörde, in dieser Sache geführten Untersuchung hierher mitgetheilt werde.

**Stuttgart, 15. Mai, Mittags.** Schon gestern und heute kamen mit der Post, mit der Eisenbahn (über Bruchsal), mit Extraposten u. viele Familien u. aus Karlsruhe hier in Stuttgart an. — Es wird von denselben aufs Bestimmteste versichert, daß in Karlsruhe nirgends auch nur entfernt Eingriffe in das Eigenthum vorgekommen seien. — Die Minister haben Karlsruhe verlassen, ebenso mehrere Abgeordnete; andere, z. B. Jßstein, sind in Karlsruhe, ebenso auch Struve, Bornstedt u.

**Ludwigsburg, 12. Mai.** Für unsere Infanterieregimenter ist Einberufung der Beurlaubten bis auf 70 Mann per Compagnie erfolgt, wodurch das Regiment, welches gegenwärtig kaum 500 Mann zählt, auf über 1000 Mann gebracht wird. (L. Z.)

**Karlsruhe, 14. Mai, Abends 5 Uhr.** (Aus einem Privatbriefe.) Karlsruhe war heute der Schauplatz der wildesten Verwirrungen und Angst. Man sah nichts als Auszüge und die umliegenden Dörfer mußten sich Flüchtigen überfüllt sein. Der Kampf dauerte beinahe die ganze Nacht, die Zahl der Todten ist bis jetzt nicht genau bekannt, im Spital liegen eine Menge Verwundeter. — 1/2 nach 5 Uhr. Eben rückte die provisorische Regierung (d. h. der Landesauschuß), an deren Spitze Brenzano, mit 600 Mann Rastatter Militär und einem Offizier hier ein, und mit ihr löst sich die Besorgnis auf eine noch ärgere und gräßlichere Nacht. Auf dem Markte wurde bei frömlichem Regen beschlossen, eine Deputation an den Großherzog, der mit seiner Familie und nur von Einem Offizier begleitet, die Stadt verlassen und sich in die nahe Festung Germersheim geflüchtet hat, zu schicken, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. — In diesem Augenblicke fallen Schüsse, doch scheint es nur der Freude zu gelten, denn Blind und Struve sollen eben mit einem außerordentlichen Zuge hier angekommen sein. Der Rest des hier zurückgebliebenen Militärs bezog gegen 2 Uhr in Verbindung mit Bürgerwehr eine der verlassenen Wachen. Die übrigen Waffen, welche in der ganz verlassenen Kasernen vorgefunden wurden, wurden heute Jedermann verabfolgt. So sieht man vierzehnjährige Buben mit Gewehr und Säbel bewaffnet und erst eingetroffene Handwerksbursche ebenso gerüstet herumziehen. Auf der Eisenbahn schossen solche Leute am hellen Tage mit scharfen Patronen



in den Wartsälen an die Decke. Das angekommene Militär wird wie das hier geliebte, das noch zwei Offiziere zählt, bei den Bürgern einquartiert. Die Kaserne ist unten total demolirt; ebenso das Haus eines Obersten und eines Hauptmanns. Vor dem Hause des Ersteren konnte man heute zolltief in den Federn und Koffhären herumlaufen. (S. M.)

**Karlsruhe** war zufolge Nachrichten vom 15. Mai Mittags in Genuß der vollständigsten Ruhe. Das Militär sollte noch an diesem Tage auf die deutsche Reichsverfassung beeidigt werden. Die Soldaten betrügen sich musterhaft, nicht der geringste Erceß sei zu beklagen. Der Landesauschuß hat durch sein Mitglied, Herrn Werner, dem Sicherheitsauschuß unbedingte Vollmacht überbracht. Herr Brentano, der als Chef des provisorischen Landesauschusses am 14. auf besonderes Verlangen der Stadtbevörden, in Begleitung von Herrn Oegg und 4-5 Compagnien Infanterie von Nassau in Karlsruhe eintraf, richtete bei seiner Ankunft einige Worte an die versammelte Menge im Bahnhof. Dem „Mannh. Journal“ zufolge sagte er u. A. Folgendes: „Die Freiheit hat gefiegt; das Eigenthum ist als Heiligthum zu schügen; denn nur auf diese Weise werden wir uns die Achtung und Anerkennung des übrigen deutschen Volkes erhalten und unsers Siegs gewiß sein.“ Er bemerkte, es würden sämtliche Staatsämter, mit Beibehaltung der Beamten, fortbestehen. Zum Schluß ließ er die Freiheit hochleben. Das Nassauer Militär selbst wurde von ohngefähr 8 Offizieren begleitet. Vom Bahnhof begab sich Herr Brentano mit seiner Begleitung unter dem lauten Jubelruf des Volkes in das Rathhaus, wo er von dem Gemeinderath empfangen wurde und sogleich die nöthigen Maßregeln ergriff, um mit aller Energie für die Ruhe und Ordnung der Stadt zu sorgen. Er gab die Versicherung, daß er unverweilt dem Großherzog Voten nachsenden werde, um ihn dringend zu bitten, sogleich nach Karlsruhe zurückzukehren. Noch weiß Niemand zu sagen, wohin der Großherzog sich gewendet hat.

**Wormsheim**, 14. Mai. Heute Nachmittag marschirte das erste Aufgebot der hiesigen Bürgerwehr nebst vielen Freiwilligen nach Karlsruhe ab. (W. B.)

**Freiburg**, 15. Mai, Morgens 7 Uhr. General v. Müller hat erklärt, wenn sämtliche hier befindlichen Truppen von hier wegziehen, die Stadt nicht zu besetzen. In Folge dessen sind denn wirklich soeben sämtliche Truppen nebst zwei Batterien Artillerie und den Offizieren von hier abmarschirt. — Mittags. Im Laufe des Vormittags sind mehrere politische Gefangene befreit worden. — Freiherr v. Marschall hat seine Stelle als Regierungsdirector des Oberrheinkreises niedergelegt. In Folge dessen ist Dr. C. v. Noitck (Obergerichtsadvocat dahier) von der provisorischen Regierung in Karlsruhe interimistisch zum Regierungsdirector ernannt worden. Zugleich hat Herr v. Noitck von der prov. Regierung die Weisung erhalten, sämtliche Staats- und Gemeindebeamten des Oberrheinkreises auf die deutsche Verfassung zu beeidigen. Es wurde deshalb auf Nachmittags eine Versammlung derselben festgesetzt, in welcher sich die Gemeindebeamten alle für die Beeidigung erklärt haben, die Staatsbeamten jedoch zur vorherigen Berathschlagung eine Bedenkzeit bis Morgen sich erbeten haben. — Nachmittags 5 Uhr. So eben ist die Bürgerschaft auf die deutsche Verfassung beeidigt worden. Morgen früh werden 3 Bataillone badischer Truppen hier eintreffen, um ebenfalls den Eid auf die deutsche Verfassung zu leisten. — Peter und Fickler, zwei Mitglieder der provisorischen Regierung in Karlsruhe, sind diesen Nachmittag hier eingetroffen, jedoch nach kurzem Aufenthalt wieder abgereist.

**Kassel**, 15. Mai. Die Erklärungen, welche von den dahier versammelt gewesenen Abgeordneten mehrerer Gemeinden und Vereine Kurheßens in ihrer Versammlung vom 13. Nachm. (in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums) auf die Antwort des Ministeriums beschloßen wurde, geht dahin: 1) In Betracht, daß die Reichsverfassung für die zukünftigen deutschen Regierungen endgiltig feststehe, — daß darin von einem Einvernehmen aller Regierungen zur Durchführung einer verfassungsmäßigen Bestimmung keine Rede ist, — daß nach § 193 der Reichsverfassung alle Staatsbürger zu beeidigen sind, — zu erklären, daß sich die Versammlung mit der Antwort des h. Gesamtstaatsministeriums über den Beeidigungspunkt nicht einverstanden erklären könne, vielmehr nur in der sofortigen reichsverfassungsmäßigen Beeidigung, welche das ganze Volk verlangt, die wirkliche Unterordnung der Staatsregierung unter das Reich erblicke; 2) die Beeidigung des Kurfürsten sei in den Beschluß zu 1) mit einbezogen; 3) die Unterordnung unter das Reichsministerium und ein Zusammenwirken aller die Reichsverfassung anerkennenden Staaten erscheine zwar notwendig, der kurheßische Staat vermöge aber die von der Versammlung gestellte Forderung auch ohne Rücksicht auf das Einverständnis der andern Staaten für sich zu erfüllen und jede Volkserhebung zu diesem Zweck zu unterstützen, wie es von unserer Regierung zuversichtlich zu erwarten sei; 4) die Forderung hinsichtlich des Berliner Congresses sei durch die Antwort des Gesamtstaatsministeriums erledigt; 5) hinsichtlich der Forderungen in Betreff der Abbrechung des gesandtschaftlichen Verkehrs und der Verfestigung des Telegraphen, so sei eine Vergrößerung der bereits bestehenden Spaltung zwischen den renitenten und den übrigen Regierungen nicht möglich, und wäre die Widerfestigkeit der Gegner endlich mit Entschiedenheit zurückzuweisen; 6) in Betreff der allgemeinen Volksbewaffnung sei man insofern mit dem Erlaß des kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 12. d. M. einverstanden, als dadurch kein Waffenfähiger von der allgemeinen Volksbewaffnung ausgeschlossen und der freien Selbstbewegung des Volkes in dieser drängenden Zeit nicht entgegengetreten werden soll. Zu dieser Entfaltung der Volkskraft verlangen sie hauptsächlich Mittel des Kampfes, Waffen und Geschüt, letzteres nebst geübten Artilleristen fordern namentlich die Städter. — Die meisten Deputirten sind heute abgereist. (K. A. Z.)

**Darmstadt**, 15. Mai. Hier ist heute folgende Verkündigung erschienen: „Die Hindernisse, welche sich der Ein-

führung der Reichsverfassung in mehreren deutschen Staaten entgegenstellen, haben auch in denjenigen, welche, wie das Großherzogthum Hessen, die Reichsverfassung verkündigt haben, eine die Gemüther tief ergreifende, fortschreitende Aufregung zur Folge gehabt. Dem Gange der Ereignisse folgend, sieht sich die großherzogliche Staatsregierung veranlaßt, zur Vertheidigung wiederholt ihre Stimme zu erheben, damit Zweifelnde sich nicht verlassen sehen, damit Wankende aufgerichtet und in der Bahn des Rechts und der Ehre erhalten werden. Ein sehr achtbarer Theil der Bevölkerung ist besorgt, daß die Bestrebungen der neuesten Zeit für die Einheit und Freiheit des Vaterlandes vereitelt werden könnten, und hält deshalb besondere Maßregeln zum Schutze derselben für nöthig. Auf der andern Seite halten Manche jetzt den Augenblick für gekommen, in welchem sie unter dem Deckmantel der Reichsverfassung die Aufregung für ihren Kampf zum allgemeinen Umsturz der deutschen Staatsverhältnisse benutzen können. Es sind dies diejenigen, welche von Anfang an auf gänzliche Auflösung der gesellschaftlichen Verhältnisse hingearbeitet und welche deshalb vielfach das Zustandekommen der Reichsverfassung zu hemmen gesucht haben. Die großherzogliche Regierung kann nur wollen, daß in der Bewegung des wohlgeinten Theils der Bevölkerung der Ausdruck seiner Wünsche und seiner redlichen Bestrebungen rein und unentstellt hervortrete, daß sie das gemeinsame Ziel der Einheit und Freiheit nicht verfehle. Sie hält sich aber eben darum auch verpflichtet, allen maßlosen Bestrebungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Auf irgend dauernden Erfolg haben dieselben zwar nicht zu rechnen. Gewinnen sie aber einigen augenblicklichen Fortgang, so werden sie mit namenlosem Unglück für das Volk endigen, während die Verführer desselben sich selbst vor Nachtheil zu wahren pflegen. Der zum Vorwand gebrauchte gute Zweck wird aber dann um so schwieriger zu erreichen sein, je mehr die besseren ihm zu widmenden Kräfte im Kampfe gegen Unternehmungen des wilden Umsturzes vergeudet werden, von welchen sich das treue deutsche Volk nur mit Abscheu abwenden kann. Der Gang der großh. Regierung liegt klar vor Augen. Sie hat die Grundrechte und die Reichsverfassung verkündigt und den Beschlüssen der geordneten Centralgewalt Folge geleistet. Unternehmungen gegen die Wirksamkeit dieser Gesetze und Beschlüsse sind ihr fern geblieben; sie wird vielmehr mit allen ihr zu Gebote stehenden rechtlichen und zweckmäßigen Mitteln dahin streben, daß jene Gesetze und Beschlüsse zur allgemeinen Geltung gelangen. In dieser von der großh. Regierung im Verein mit vielen andern deutschen Regierungen eingenommenen Stellung weiß sie sich vor gewalthätigen Angriffen von Außen sicher und glaubt, wenn diese stattfinden sollten, des Bestands des ganzen Volks zu gerechter Vertheidigung gewiß zu sein. Eine außerordentliche Ausdehnung der Volksbewaffnung und der damit verbundene, in so schwerer Zeit doppelt drückende Aufwand sind daher zum Schutze der politischen Stellung des Großherzogthums nicht geboten; demungeachtet ist die großh. Regierung gerne bereit, diese Ausdehnung, soweit sie in gesetzlicher Ordnung und zum Schutze derselben geschieht, zu befördern. Die gesetzliche Einrichtung der Volksbewaffnung ist in der Verordnung vom 1. November v. J. über die Bürgerwehr vorgezeichnet. Zur Vereinerung der Bürgerwehr einzelner Orte zu größeren Verbänden unter geordneter Führung ist Einleitung getroffen. Diesen Einrichtungen möge sich anschließen, wer die allgemeine Volksbewaffnung zu gutem Zweck, nicht aber zur Untergrabung der öffentlichen Ordnung will. Eine Volksbewaffnung, welche diesen Weg verläßt, vermag die Regierung nicht zu dulden. Sie kann es nicht dulden, daß Abgaben von Waffen und Geldbeiträge mit offenen oder versteckten Drohungen gefordert werden; dies ist nichts anders, als strafbare Erpressung. Sie kann es nicht dulden, daß bewaffnete Corps sich bilden, welche sich der bestehenden Ordnung der Volksbewaffnung nicht einreihen, daß Einzelne oder Vereine, welche nicht als Glieder der geordneten Volksbewaffnung dazu ermächtigt sind, in die Bildung solcher Corps eingreifen, oder Mittel einfordern, um sie in andere Hände, als die der gesetzlichen Autorität gelangen zu lassen. Sie kann auch keine Unternehmungen der Bürgerwehr im Ganzen oder einzelner Beirathen dulden, zu welchen sie nicht ordnungsmäßig berufen und ermächtigt sind. Insbesondere ist der eigenmächtige bewaffnete Einsall in das Gebiet anderer deutscher Staaten als eine staatsgefährliche, rechts- und gesetzeswidrige Ueberschreitung des Zwecks und der Befugnisse der Volksbewaffnung anzusehen. Die Regierung kann nichts mehr, als von solchem Friedensbruch nachdrücklich abmahnen. Die Stärke und der Einfluß der Regierungen, welche mit der gr. heßischen dieselbe politische Stellung einnehmen, sind um so größer, je mehr sie sich in den Grenzen ihres guten Rechts halten. Hierbei können sie auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland zählen. Ueberschreiten sie diese Grenzen, so rufen sie die Gewalt gegen sich auf und verlieren die Zustimmung vieler, deren besseres Gefühl gewalthätige Einnischung in die Verhältnisse anderer Staaten empören würde. Solche Unternehmungen der Willkür und Gewalt sind daher nur geeignet, das Großherzogthum und das ganze deutsche Vaterland den äußersten Gefahren Preis zu geben und die Einheit und Freiheit, welche sie angeblich zum Zwecke haben, zu verderben. Die großh. Staatsregierung fordert alle wohl denkenden Bürger auf, sich um die Ehre der Ordnung zu schaaeren und sie in ihrem gesetzlichen Gange manhaft zu unterstützen. Darmstadt, am 14. Mai 1849. Großherzogliches Ministerium des Innern. Jaup. Maurer.“

**N Darmstadt**, 16. Mai. Beim Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums zeigte der gr. Kriegsminister an, daß auf Anordnung des Reichsministeriums die gesammten gr. heß. Truppen zur Bekämpfung des Aufstandes in Baden zusammenberufen, und vor der Hand zwischen Darmstadt und der badischen Grenze Quartiere beziehen, sowie, daß dem württembergischen General von Müller der Auftrag geworden sei, Rastatt wieder zu nehmen. — Nachrichten, welche so eben hier eingehen, machen wahrscheinlich, daß die Aufständischen in Ba-

den nicht einen Angriff von Seiten der Reichstruppen abwarten, sondern daß sie selbst und zwar in sehr kurzer Zeit anzugreifen, und einen Handstreich auf Frankfurt zu unternehmen beabsichtigen. Diejenigen badischen Truppen, welche sich aufgelöst hatten und nach Hause gegangen waren, sind von der provisorischen Regierung bereits wieder einberufen, und das Reichsministerium wird sehr wohl thun, wenn es sogleich alle irgend disponible Reichstruppen zur Unterstützung der großh. heß. Truppen an die heßisch-badische Grenze rücken läßt.

**Curhaven**, 13. Mai. (Pr. elektro-magnet. Telegraph.) Die Admiralitätslootsenjolle kam gestern Abend 6 1/2 Uhr aus See zurück, berichtete, daß vorige Nacht ein dänisches Kanonenboot in der Elbe gewesen sei, auch hörte man gestern Nachmittag von hier aus seewärts östere Schießen und wurde von Neuwerk signalisirt, daß ein dänischer Kriegskutter in der Elbe sei. — Kriegsdampfsboot Lübeck, unter Commando des Lieutenant Thaischer, vollständig armirt und bemant, ist während der Nacht seewärts gegangen, kam diesen Morgen 6 1/2 Uhr wieder zurück und hier auf der Rheide vor Anker. — Der Staatsewer, welcher gestern nach dem großen Feuerhiffe hinaus gewesen ist, wurde unten in der Elbe von dem oben erwähnten dänischen Kriegskutter verfolgt und erhielt von letzterem erst drei blinde und darauf fünf scharfe Schüsse, ohne aber getroffen zu werden. Der Ewer ist glücklich entkommen und gestern Abend spät hier wieder wohlbehalten im Hafen angelangt.

## Frankreich.

**\*\* Paris**, 14. Mai. Der gestrige Wahltag verlief ohne alle Störung. Was das Resultat der Wahlen anbetrifft, so läßt sich vor morgen Abend schwerlich auch nur ein annäherndes bestimmen. Mit ziemlicher Gewißheit kann man indeß schon jetzt annehmen, daß die conservative Partei im Verhältniß zu den beiden andern, den Socialisten und entschiedenen Republikanern, in der Mehrheit sein wird. Auch in den benachbarten Departements sind die Wahlen gestern in aller Ruhe vor sich gegangen.

In der Nationalversammlung wurde heute das Ministerium wegen der durch den Telegraphen verbreiteten Depeschen über das Ergebnis der Sitzung vom 11. und namentlich wegen des darin enthaltenen Sages: „Die Wähler warteten nur auf ein dem Ministerium feindliches Votum, um auf die Barrikaden zu eilen und die Junitage zu erneuern,“ eine Bemerkung, in welcher man einen absichtlichen Einfluß auf die Wahlen erblicken wollte, hart angegriffen. Leon Faucher rechtfertigte diese Maßregel, welche nur dazu bestimmt gewesen sei, den in den Provinzen über den Zustand der Hauptstadt verbreiteten übertriebenen Gerüchten entgegenzutreten und die Bevölkerung des Landes zu beruhigen. Das Haus fand die Rechtfertigung jedoch nicht ausreichend und beschloß mit einer Mehrheit von 519 gegen 5 Stimmen unter Aussprechung eines Tadelbeschlusses gegen den Minister des Innern zur motivirten Tagesordnung überzugehen. In Folge dieses Beschlusses wird Leon Faucher jedenfalls aus dem Ministerium treten.

## Niederlande.

**\* Haag**, 12. Mai. Heute fand in dem Nieuwe-Kerk zu Amsterdam nach der von dem Programm vorgeschriebenen Ceremonie die feierliche Einsegnung König Wilhelm des Dritten statt. Der König, auf dem Throne sitzend und umgeben von der Königin, dem Erbprinzen, dem Prinzen Moritz und der jungen Prinzessin, seinen Kindern, dem Prinzen Friedrich der Niederlande und dem Prinzen Heinrich, seinen Brüdern, hielt folgende Rede:

„Meine Herren Mitglieder der Generalstaaten! Nach dem Tode meines Vaters, dessen Andenken unauslöschlich bleiben wird, durch meine Geburt und das Staatsgrundgesetz auf den königlichen Thron der Niederlande berufen, habe ich unmittelbar die Zügel der Regierung ergriffen und meine Unterthanen feierlich davon in Kenntniß gesetzt.“

Jetzt ist der Augenblick gekommen, da ich vor dem Allmächtigen, der die Geschicke der Könige und ihrer Völker in seinen Händen hält, unter Anflehung seines göttlichen Namens mit meinem edeln, treuen und der Ordnung ergebenen Volke mich einigen soll.

Bedeutend ist die Lage, in welche ich mich versetzt finde; gewichtig sind die Pflichten, welche sie mir auferlegt. Auch Könige sind nicht frei von menschlichen Schwächen, und aus diesem Grunde ist es für sie Bedürfnis, durch die Gesetze erleuchtet und unterstützt zu werden, damit der Thron ein Herd des Lichtes bleibe, der seine wohlthätigen Strahlen verbreitet.

Das Volk, welches der ersten eines der Finsterniß und roher Gewalt und Unterdrückung des Mittelalters die Freiheit und die Bürgerschaften für ihre Aufrechterhaltung hervorgehen ließ, hat so eben seine Gesetze geprüft und sie den Forderungen der Zeit gemäß, befestigt. Der König und das Volk, Oranien und Niederlande, haben mit Ruhe dieses gewichtige Werk vollendet und die unberechenbaren Vortheile der Ruhe und des Friedens sind dem theuern Reich der Niederlande zu Theil geblieben.

Unsere ruhige Haltung in diesen bewegten Zeiten hat uns nicht allein vor großem Unglück bewahrt, sie hat auch die Achtung, deren das Land genießt, erhöht, denn sie hat ihm die Bewunderung aller civilisirten Nationen erworben. Ich vereinige mich mit einem Volke, das größer ist durch seine Tugenden, als durch Ausdehnung an Landesgebiet, mächtiger durch die Einheit als durch die Zahl seiner Bewohner. Es ist eine schöne und große Sendung, König eines solchen Volks zu sein.“

Der König sprach hierauf stehend mit lauter Stimme in folgenden Worten den in dem Grundgesetz vorgeschriebenen Eid aus: „Ich schwöre dem niederländischen Volke das Grundgesetz des Königreichs stets aufrecht zu halten und zu fügen. Ich schwöre mit meiner ganzen Macht die Unabhängigkeit und das Gebiet des Königreichs zu vertheidigen, die allgemeine und besondere Freiheit meiner Unterthanen zu beschirmen, alle Mittel, welche die Verfassung in meine Macht gibt, zur Aufrechterhaltung und Ermuthigung der allgemeinen und besondern Wohlfahrt anzuwenden. Möge mir der allmächtige Gott hierin beistehen!“ Hierauf leistete der Präsident der Kammern und dann jedes einzelne Mitglied derselben den Eid und nachdem dies geschehen rief der erste Herold mit lauter Stimme: „Se. Maj. der König Wilhelm III. ist feierlich eingesetzt. Es lebe der König!“ Dieser Ruf wurde dreimal wiederholt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. S. Malten.